

Das Kultursekretariat NRW auf einen Blick

Stand: Juni 2022

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh ist ein seit 1980 bestehender Zusammenschluss von über 80 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Stand: 2022), dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie dem Landesverband Lippe auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Kulturpolitische Intention der Gründung war das Bestreben, die Zusammenarbeit der Mitgliedsstädte in allen Aufgabenbereichen kommunaler Kulturarbeit mit dem Ziel der Qualifizierung der kulturellen Angebote und der Effizienzmaximierung durch Kooperation zu intensivieren. Ein besonderer Fokus wurde dabei von jeher auf die Bühnenhäuser NRWs ohne eigenes Ensemble, die sogenannten „Bespieltheater“ gesetzt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Wichtige Schwerpunkte der Förderung des Kultursekretariats NRW sind die „Kulturelle Bildung“, die Förderung der Bespieltheater in NRW und die Kunst im öffentlichen Raum. Die Schwerpunkte der Förderung werden jährlich mit dem zuständigen Ministerium neu vereinbart und nahe an den Bedarfen der Mitgliedsstädte weiterentwickelt.

Kulturpolitische Interessenvertretung für die Kultur in Städten und Gemeinden in NRW

Das Kultursekretariat NRW ist der Landespolitik gegenüber ein wichtiger Akteur bei der Vertretung von Interessen und für Themensetzungen. Die Ständige Konferenz formuliert gegenüber der Landeskulturpolitik Standpunkte zur Stärkung der

kommunalen Kulturarbeit, die im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kulturrat NRW an das Land herangetragen werden.

Förderportfolio

Projektförderung

- Sommerleseclub NRW
- Kulturstrolche NRW
- (D)ein Ding
- Durchdrehen – Tanz für junges Publikum
- Stadtbesetzung
- Heimwärts

Spartenförderung

- Schauspiel
- Gegenwartsdramatik der Landestheater
- Figuren- und Objekttheater
- Tanz
- Kindertheater des Monats
- Junges Theater
- Jazz
- Kammermusik
- Landesorchester und –chöre
- Kinderkonzerte
- Musikkulturen
- Werkproben
- Kabarett/Satire
- Sommerprogramm

Vorteile einer Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW

Mitgliedsstädte haben die exklusive Möglichkeit, aus den Programmen des Kultursekretariats Landesfördermittel für ihre Veranstaltungen und Projekte zu beantragen. Das können Programm- und Veranstaltungskostenzuschüsse für

ausgewählte Stücke sein oder Projektfördermittel. Welche Projekte und Stücke in die Auswahl für eine Förderung kommen, bestimmen die Mitgliedsstädte in Arbeitskreisen und Projektgruppen aktiv mit.

Der Mehrwert einer Mitgliedschaft geht aber weit über diese Förderung hinaus. Durch das große Netzwerk findet ein landesweiter interkommunaler Wissenstransfer statt, Kooperationsprojekte werden realisiert und die Sichtbarkeit der Kulturarbeit vor Ort über die lokalen und regionalen Grenzen hinaus deutlich erhöht. Dabei versteht sich das Kultursekretariat NRW als kulturpolitische Interessensvertretung seiner Mitgliedsstädte.

Voraussetzung einer Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW

- Mitgliedsbeitrag Festbetrag (2.930,00€) + Flexbetrag (Einwohnerzahl x 0,05€).
- Aktive Beteiligung in Arbeitskreisen und Gremien des Kultursekretariats im Interesse der interkommunalen Kulturarbeit.

Mitgliederumlage

Jedes Mitglied zahlt eine jährliche Mitgliederumlage, die jedes Jahr neu von der Ständigen Konferenz beschlossen wird. Die Berechnung ergibt sich aus §5 III der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einem Festbetrag, der von allen Mitgliedsstädten in gleicher Höhe gezahlt wird, und einem Betrag, der sich aus der Höhe der Einwohnerzahlen errechnet.

In dem folgenden Berechnungsbeispiel hat die Kommune 19.739 Einwohner (laut www.it.nrw.de):

Berechnung

1. Festbetrag [gilt für jedes Mitglied]	2.930,00€
2. Einwohnerzahl x 0,05€ [hier: 19.739 x 0,05€]	986,95€
= Mitgliederumlage	3.916,95€

Beantragung der Mitgliedschaft

Bevor eine Mitgliedschaft beantragt wird, empfehlen wir jeder Kommune, sich folgende Fragen zu stellen:

- Hat unsere Kommune ausreichend Kapazitäten kulturelle Projekte aus der Förderung des Kultursekretariats NRW Gütersloh zu nutzen?
- Stehen die dadurch möglichen Fördermittel in einem guten Verhältnis zu der anfallenden Mitgliederumlage?

Der Entschluss für eine Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW Gütersloh steht fest?

Dann muss diese nach folgendem Schema beantragt werden:

1. Die Kommune benötigt einen Ratsbeschluss über den Beitrittswunsch.
2. Dieser Beschluss wird zusammen mit einer formlosen Beitrittsanfrage postalisch oder per Mail an das Kultursekretariat NRW Gütersloh gesendet.
3. Die Anfrage wird von der Ständigen Konferenz des Kultursekretariats beraten.
4. Nach positiver Beschlussfassung und einigen Formalitäten beginnt die Mitgliedschaft zum gewünschten Termin (1. Januar oder 1. Juli). Zu den Formalitäten zählen die Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Genehmigung durch die Bezirksregierung und die Veröffentlichung im Amtsblatt.



Kontakt

Bei weiteren Fragen oder dem Wunsch nach einer Beratung, ob sich die Mitgliedschaft für Ihre Kommune lohnt, sind wir gerne telefonisch, per Mail oder persönlich für Sie da:

Kultursekretariat NRW Gütersloh

Kirchstraße 21

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 21184 0

kultursekretariat-nrw@guetersloh.de

www.kultursekretariat.de